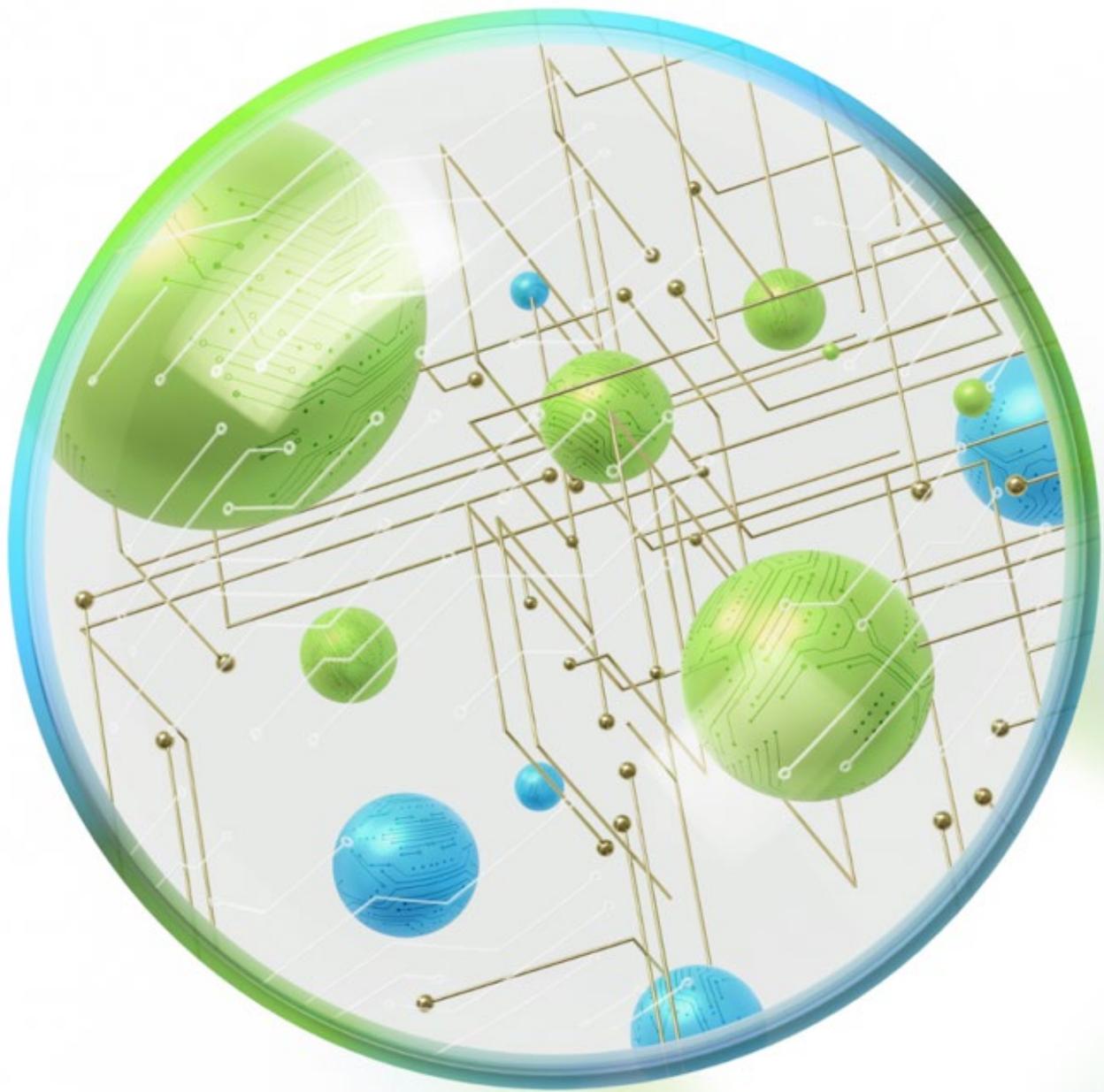


# Fokus

Ausgabe  
Juni 2025

# Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB



**Deloitte.**

MAKING AN  
IMPACT THAT  
MATTERS  
*since 1845*

# Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. Zum Sommerbeginn möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

In dieser Ausgabe berichten wir unter anderem über die Auswirkungen von Handelszölle. Außerdem präsentieren wir Ihnen die dritte Ausgabe unserer IFRS 18 Miniserie zu den Herausforderungen bei der Implementierung des Standards. Darüber hinaus informieren wir über die neueste Sitzung des IASB im Jahr 2025. Weiterhin behandeln wir die Veröffentlichung des IASB-Projektplans und die EU-Endorsements. Abschließend geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, insbesondere über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Raoul Vogel**

**Partner Accounting & Reporting Assurance**

**Dominik Hemmerle**

**Director Accounting & Reporting Assurance**

## Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.  
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0  
E-Mail: [office@deloitte.at](mailto:office@deloitte.at)  
[www.deloitte.at](http://www.deloitte.at)

## Geschäftsführer:innen

Thomas Becker, Peter Bitzyk, Harald Breit,  
Karen Burghardt, Anna Daurer, Ulrich Dollinger,  
Nora Engel-Kazemi, Martin Feige, Leopold Fischl,  
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Hubert Kreuch,  
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,  
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,  
Robert Pejhovský, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,  
Nikolaus Schaffer, Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,  
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüllner,  
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

## Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

# Inhalt

**Seite**

<b>04</b>	Auswirkungen von Handelszöllen auf IFRS-Abschlüsse
<b>05</b>	ESMA veröffentlicht Bericht zu den Aktivitäten der EU-Enforcer und ihren Erkenntnissen für das Jahr 2024
<b>06</b>	IFRS-Stiftung veröffentlicht zwölfte Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee
<b>07</b>	IASB aktualisiert Lehrmaterialien zur Annahme der Unternehmensfortführung
<b>08</b>	IFRS 18 Artikel
<b>09</b>	IASB Update April 2025
<b>10</b>	EFRAG übermittelt Übernahmeempfehlung zu IFRS 18 an die EU-Kommission
<b>11</b>	EFRAG reicht einen Kommentar zum Exposure Draft Provisions – Targeted Improvements des IASB ein
<b>12</b>	IASB-Projektplan
<b>14</b>	EU-Endorsement
<b>15</b>	Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

# Auswirkungen von Handelszöllen auf IFRS-Abschlüsse

Am 2. April 2025 hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika neue Zölle auf Importe in die USA eingeführt. Beispielsweise würden bestimmte Güter wie Autos, aber auch Autoteile mit einem Zoll von 25% belegt. Alle übrigen Importe aus der Europäischen Union wären mit 20% zu verzollen. Mittlerweile hat diese Thematik noch an Dynamik hinzugewonnen, weil diese Zölle teilweise temporär ausgesetzt wurden, und auf Branchen- und/oder Produktebene weitere Ausnahmen hinzugekommen sind.

Grundsätzlich können sich Zölle zum Beispiel auf folgende Weise auf alle Unternehmen (Importeure und Exporteure) auswirken:

- Erhöhte Lieferkosten, die sich je nach Währungsanpassung und der Fähigkeit, alternative Bezugsquellen zu finden und/oder Kosten an die Kunden weiterzugeben, auf die Gewinnmargen auswirken könnten;
- Änderungen der Preisstrategien, die sich auf die Verbrauchernachfrage nach preis-sensiblen Produkten auswirken könnten;
- verzögerte oder reduzierte Investitionen in neue Geräte, Technologien und Einrichtungen oder erhöhte Investitionen aufgrund von Betriebsverlagerungen;
- höhere Logistik- und Übergangskosten für die Anpassung von Lieferketten;
- vorübergehende Erhöhungen der Lagerbestände und der damit verbundenen Lager- und Transportkosten, um Zölle zu vermeiden;
- Kündigung oder Anpassung von Verträgen aufgrund von Klauseln über höhere Gewalt oder ähnlichen Vertragsbestimmungen;
- erhöhte Prozesskosten, z.B. aufgrund von Streitigkeiten zwischen Lieferanten und Kunden.

Die Einführung neuer Zölle stellt alle Volkswirtschaften und ihre Unternehmen vor Herausforderungen, die sich dann auch in den IFRS-Abschlüssen niederschlagen. Darüber hinaus trägt die aktuelle Welthandelsituation zu makro-ökonomischen Unsicherheiten wie Inflation, Volatilität der Wechselkurse, Veränderungen der Rohstoffpreise, Finanzmarkturbulenzen und gestiegenen Kreditzinsen bei.

Infolgedessen können Unternehmen, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt von den Zöllen betroffen sind, mit signifikanten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Prognose künftiger Cashflows und anderer Schätzungen, die bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verwendet werden, konfrontiert sein. Dies ist immer mandatsindividuell zu beurteilen. Beispielsweise können die folgenden Aspekte der Finanzberichterstattung betroffen sein:

- Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten, z.B. können die Zolländerungen ein Anhaltspunkt dafür sein, dass ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 **Wertminderung von Vermögenswerten** erforderlich ist. Darüber hinaus können die oben genannten Herausforderungen in der Lieferkette dazu führen, dass Unternehmen beurteilen müssen, ob eine Abwertung von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert erforderlich ist;
- Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, da Unternehmen möglicherweise prüfen müssen, ob Änderungen in den Bewertungsmodellen erforderlich sind, um neue Unsicherheiten zu berücksichtigen oder den betrachteten Szenarien ein anderes Gewicht beizumessen ist;

- Rückstellungen für belastende Verträge, z.B. wenn Erhöhungen der Lagerpreise nicht an die Kunden weitergegeben werden können;
- Umsatzrealisierung;
- Annahme der Unternehmensfortführung;
- Bewertung und Anhangangabe zum beizulegenden Zeitwert;
- Anhangangabe signifikanter Ermessensentscheidungen und wesentlicher Ursachen für Schätzungsunsicherheiten.

Bei der Berichterstattung in unsicheren Zeiten ist es besonders wichtig, den Abschlussadressaten einen angemessenen Einblick in die Art und Weise zu geben, wie das Unternehmen mit den Auswirkungen der Unsicherheit umgeht bzw. umgegangen ist und wie es diese in die wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung von Finanzinformationen einbezogen hat.

Ausführlich werden die oben genannten Themenbereiche im englischsprachigen Newsletter [iGAAP in Focus – Closing Out – Areas of Focus for Financial and Sustainability Reporting \(April 2025\)](#) erörtert.

# ESMA veröffentlicht Bericht zu den Aktivitäten der EU-Enforcer und ihren Erkenntnissen für das Jahr 2024

Die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat am 4. April 2025 einen Bericht zu den Aktivitäten der Enforcer in der EU im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der 2024 anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und Vorschriften in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Berichten börsennotierter Unternehmen veröffentlicht.

Der Bericht enthält Kernbotschaften zur Verbesserung künftiger Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte, indem er bewertet, wie Emittenten die IFRS-Rechnungslegungsstandards sowie die nachhaltigkeitsbezogenen und digitalen Berichtspflichten einhalten. Er gibt auch einen Überblick über die Aktivitäten der ESMA und der Durchsetzungsbehörden in verschiedenen Bereichen der Unternehmensberichterstattung, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Markt zu fördern.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und Zugang zum vollständigen Bericht auf der [Internetseite der ESMA](#).

# IFRS-Stiftung veröffentlicht zwölfte Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee

Die IFRS-Stiftung hat am 7. Mai 2025 die Publikation „Compilation of Agenda Decisions - Volume 12“ veröffentlicht, welche alle Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee von November 2024 bis April 2025 enthält.

Diese Zusammenstellung umfasst vier Agendaentscheidungen:

- Garantieverträge für Verpflichtungen anderer Unternehmen;
- IFRS 15 — Erfassung von Einnahmen aus Studiengebühren;
- IAS 7 — Klassifizierung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Margin Calls auf „Collateral-to-Market“-Verträge;
- IAS 38 — Ansatz immaterieller Vermögenswerte aus klimabezogenen Aufwendungen.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und Zugang zu der Zusammenstellung auf der [Internetseite der IFRS-Stiftung](#).

# IASB aktualisiert Lehrmaterialien zur Annahme der Unternehmensfortführung

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 13. Mai 2025 eine aktualisierte Fassung seiner Lehrmaterialien veröffentlicht, die sich mit Unternehmensfortführungsbeurteilungen nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards befassen.

Die ursprünglich im Jahr 2021 veröffentlichte Publikation berücksichtigt nun die neuesten Entwicklungen, darunter die Einführung von IFRS 18 **Darstellung und Angaben im Abschluss**.

Darüber hinaus wurden veraltete Verweise auf frühere Arbeiten des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) entfernt und Verweise auf den neu verabschiedeten ISA 570 (überarbeitet 2024) **Going Concern** aufgenommen.

Die aktualisierten Lehrmaterialien sollen zu einem klareren Verständnis der aktuellen Standards beitragen, ohne bestehende Vorschriften zu ändern.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und Zugang zu den Lehrmaterialien auf der [Internetseite der IFRS-Stiftung](#).

# IFRS 18-Implementierung

## Sind Sie gerüstet?

Miniserie: Dieses Mal – Governance

### Willkommen zur dritten Ausgabe unserer Miniserie zur Implementierung des IFRS 18!

Nachdem wir uns zuletzt mit den praktischen Auswirkungen für Accounting und Controlling beschäftigt haben, richten wir heute den Blick auf ein ebenso zentrales, aber oft unterschätztes Thema: Governance-Strukturen und interne Kontrollen – also auf jene Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass Umsetzung, Überwachung und Rechenschaftspflicht im Unternehmen auch unter den neuen Anforderungen verlässlich funktionieren.

Dabei ist ein zentrales Thema die **Festlegung klarer Zuständigkeiten**: Neue Pflichtangaben wie die Management-defined Performance Measures (MPMs) oder die (Dis-)Aggregation erfordern klare Verantwortlichkeiten zwischen Rechnungswesen, Investor Relations, IT und (ggf.) der Geschäftsleitung. Die Fragen lauten:

**Wer entscheidet, welche MPMs verwendet werden dürfen?**

**Wer prüft deren Konsistenz?**

**Wer genehmigt Überleitungen und Anpassungen?**

Zudem müssen **Genehmigungsprozesse und Dokumentationen** angepasst werden. IFRS 18 verlangt, dass MPMs nicht nur offengelegt, sondern auch nachvollziehbar erklärt und zu den IFRS-Zahlen übergeleitet werden. Diese Angaben werden Teil des geprüften Abschlusses – und damit revisionspflichtig. **Eine klare Governance zur MPM-Festlegung und deren fortlaufenden Validierung** wird daher unverzichtbar.

Auch das **interne Kontrollsystem** ist betroffen. Es reicht nicht aus, technische Änderungen im ERP-System oder Reportingtool zu implementieren. Die Kontrollen rund um Aggregation, Klassifikation und Veröffentlichung müssen angepasst, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden.

Nicht zuletzt rücken auch **Aufsichtsgremien und Prüfungsorgane** stärker in den Fokus. Diese sollten frühzeitig über den Stand der Implementierung, potenzielle Risiken sowie die MPM-Governance informiert werden, damit sie die Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse angemessen überwachen können.

Governance ist kein Nebenschauplatz, sondern eine Schlüsselkomponente für eine robuste und nachhaltige IFRS 18-Implementierung. Unternehmen sollten jetzt prüfen, ob ihre Governance-Strukturen dem neuen Standard gewachsen sind und wo ggf. Steuerung, Kontrolle und Kommunikation neu gedacht werden müssen.

### Nächstes Mal:

Management Vergütungssysteme

Seien Sie wieder dabei, wenn es heißt: **IFRS 18-Implementierung – Sind Sie gerüstet?**

### Autor



**Abdulkadir Akhan**  
abakhan@deloitte.at

# IASB Update April 2025

Das IASB hat vom 8.–9. April 2025 sowie am 9. März 2025 getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment:** Das IASB diskutierte die Vorschläge im Exposure Draft, nur für einen bestimmten Teil von Unternehmenszusammenschlüssen Informationen zur Performance offenzulegen. Zusätzlich wurden Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Schwellenwerten analysiert. Es wurden keine Entscheidungen getroffen und die Überarbeitung wird fortgesetzt.
- **Consistent Application Activities:** Das IASB behandelte mehrere Agendathemen, die vom IFRS Interpretations Committee vorgeschlagen wurden. Dazu zählen:
  - **Guarantees Issued on Obligations of Other Entities**
  - **Recognition of Revenue from Tuition Fees (IFRS 15)**
  - **Recognition of Intangible Assets from Climate-related Expenditure (IAS 38)** Das Board hatte keine Einwände gegen die Entscheidungen. Sie werden im IFRIC Update April 2025 veröffentlicht.
- **Updates to Agenda Decisions for IFRS 18:** Das IASB erörterte zehn frühere Agenda-Entscheidungen, in denen auf IAS 1 verwiesen wird. Diese Verweise sollen angesichts des neuen IFRS 18 aktualisiert werden. Während in den restlichen neun lediglich die Verweise ersetzt werden, soll im Fall Supply Chain Financing – Reverse Factoring vom Committee tiefergehend geprüft werden.
- **IFRIC Update März 2025:** Das IASB nahm das Update über die Sitzung des IFRS Interpretations Committee vom März 2025 zur Kenntnis.
- **Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements:** Das IASB diskutierte einen Zeitplan für den Abschluss des Projekts sowie mögliche Reaktionen auf zentrale Bedenken der Stakeholder zu den Beispielen 1 und 2 im Exposure Draft. Hierzu wurden noch keine Beschlüsse gefasst.

# EFRAG übermittelt Übernahmeempfehlung zu IFRS 18 an die EU-Kommission

Die EFRAG hat der Europäischen Kommission ihre Übernahmeempfehlung zu IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ vorgelegt.

In ihrer Stellungnahme kommt EFRAG zu dem Ergebnis, dass der Standard die technischen Übernahmekriterien erfüllt, dem Grundsatz eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht widerspricht und im öffentlichen Interesse Europas liegt. Grundlage dieser Empfehlung waren Rückmeldungen verschiedener Interessengruppen, darunter Adressaten und Ersteller von Abschlüssen, die während der Konsultations- und Überarbeitungsphase eingegangen sind.

# EFRAG reicht einen Kommentar zum Exposure Draft Provisions – Targeted Improvements des IASB ein

Am 1. April 2025 übermittelte die EFRAG ihren Kommentar zum Exposure Draft IASB/ED/2024/8 Provisions-Targeted Improvements (ED) des IASB.

Der ED schlägt Änderungen an zwei Aspekten von IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen vor:

- Die Kriterien für den Ansatz einer Rückstellung - insbesondere das Erfordernis, dass das Unternehmen eine gegenwärtige Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert (das Kriterium für den Ansatz einer gegenwärtigen Verpflichtung); und
- die Anforderungen an die Bewertung einer Rückstellung:
  - die Art der Kosten, die ein Unternehmen bei der Schätzung der zur Erfüllung seiner gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen künftigen Ausgaben berücksichtigt; und
  - den Zinssatz, den ein Unternehmen zur Abzinsung dieser künftigen Ausgaben auf ihren Barwert verwendet.

EFRAG ist der Auffassung, dass die Vorschläge zum Kriterium der gegenwärtigen Verpflichtung zwar die Anforderungen für einige Arten von Rückstellungen klären, für andere jedoch weniger klare Leitlinien schaffen. Darüber hinaus ist EFRAG der Ansicht, dass die Vorschläge die Abhängigkeit von Ermessensentscheidungen erhöhen, was möglicherweise nicht zu einer Verringerung der Befolgungskosten führt. Eine Folge der Änderung des derzeitigen Kriteriums für die Erfassung von Verpflichtungen ist die Rücknahme von IFRIC 21. EFRAG begrüßt diese Entwicklung, stellt jedoch fest, dass der ED nicht vollständig auf die Bedenken eingeht, die zuvor in Bezug auf IFRIC 21 geäußert wurden.

EFRAG unterstützt die vorgeschlagenen Verbesserungen bei der Bewertung von Rückstellungen – insbesondere die Klarstellung der erforderlichen Ausgaben und die Festlegung, dass der Abzinsungssatz ein risikofreier Satz sein sollte, der das Risiko der Nichterfüllung ausschließt. Allerdings weist EFRAG in ihrem Schreiben auf mehrere Bereiche hin, die weiterer Leitlinien und Klarstellungen bedürfen.

EFRAG ist auch der Ansicht, dass der IASB in der Lage sein könnte, die Änderungen, die sich auf die Bewertung beziehen, schneller abzuschließen als die Änderungen, die sich auf das Kriterium der Erfassung der gegenwärtigen Verpflichtung beziehen.

# IASB-Projektplan

<b>Forschung und Standardsetzung</b>	<b>Nächster Meilenstein</b>	<b>Voraussichtlicher Termin</b>	<b>Betroffene Standards</b>
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	DPD	2026	IFRS 3, IAS 36
Dynamisches Risikomanagement	ED	Q4 2025	IFRS 9
Equity-Methode	DPD	June 2025	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	FA	2026	IAS 1, IFRS 18, CF, IAS 32, IFRS 7
Lagebericht	FRPS	June 2025	Practice Statement 1
PIR IFRS 16 „Leases“	RFI	June 2025	IFRS 16
Immaterielle Vermögenswerte	DPD	2026	IAS 38
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	H2 2025	IFRS 14
Kapitalflussrechnung und verwandte Themen	DPD	Q4 2025	IAS 7
Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten	DPD	H1 2026	IFRS 9
Humankapital	RR	June 2025	
Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen	RR	June 2025	
Verbesserung der SASB-Standards	ED	June 2025	IFRS S1, IFRS S2

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Klimabezogene Risiken und sonstige Unsicherheiten im Abschluss	DPD	June 2025	IAS 1, CF, IAS 37, IFRS S1, IFRS S2, IAS 36, IFRS 9
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	EDF	June 2025	IFRIC 6, CF, IAS 37, IFRIC 21
Aktualisierung des neuen Standards für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	FA	Q3 2025	IFRS 19
Verwendung einer hochinflationären Berichtswährung durch ein nicht hochinflationäres Unternehmen	EDF	Mai 2025	IAS 21
Änderungen der Offenlegung von Treibhausgasemissionen	ED	H2 2025	IFRS S1, IFRS S2

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Bewertung von Indikatoren für hochinflationäre Volkswirtschaften	TADF	June 2025	IAS 29

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

#### Abkürzungen

AD	= Agenda Decision	ISDT	= IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
DPD	= Decide Project Direction	ITU	= IFRS Taxonomy Update
ED	= Exposure Draft	PS	= Project Summary
EDF	= Exposure Draft Feedback	PITU	= Proposed IFRS Taxonomy Update
FA	= Final Amendment	RFI	= Request for Information
FRPS	= Final Revised Practice Statement	RFIF	= Request for Information Feedback
FS	= Feedback Statement	RR	= Review Research
IFRS	= International Financial Reporting Standard	TADF	= Tentative Agenda Decision Feedback

# EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme von anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse

einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

<b>ÄNDERUNGEN</b> (Stand 30. Mai 2025)	<b>EFRAG-Entwurf einer Übernahme- empfehlung</b>	<b>EFRAG-Über- nahmeempfehlung</b>	<b>Anwendungs- zeitpunkt</b>	<b>Übernahme vor Inkrafttreten</b>
<b>IFRS Standards und Interpretationen</b>				
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	23/05/2025		01/01/2027	
IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)	15/11/2024	05/05/2025	01/01/2027	Rechtzeitig
<b>Änderungen</b>				
Jährliche Verbesserungen, Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	11/10/2024	11/12/2024	01/01/2026	Rechtzeitig
Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	23/12/2024	16/01/2025	01/01/2026	Rechtzeitig

# Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

## Abkürzungen

DP = Diskussionspapier  
 E = Entwurf  
 K = Kommentar  
 St = Stellungnahme  
 PP = Positionspapier  
 RG = ruhend gestellt  
 EG = eingestellt  
 FI = Fachinformation  
 TA = Tätigkeit aufgenommen

<b>Laufende / abgeschlossene Projekte:</b> (Stand 04. Dezember 2024)	<b>Q4 / 2024</b>	<b>Q1 / 2025</b>	<b>Q2 / 2025</b>
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“			E-St
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“		E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 23: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (UGB)“	St		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“		E-St	

## AG Internationale Finanzberichterstattung

CL zum IASB ED “Provisions – Targeted Improvements Proposed Amendments to IAS 37”	K		
CL zu „EFRAG Questions on IASB ED Provisions – Targeted Improvements Proposed Amendments to IAS 37”	K		

## AG Sustainability Reporting

CL zum IASB ED “Provisions – Targeted Improvements Proposed Amendments to IAS 37”	K		
CL zu „EFRAG Questions on IASB ED “Provisions – Targeted Improvements Proposed Amendments to IAS 37”	K		
CL zum IASB ED “Provisions – Targeted Improvements Proposed Amendments to IAS 37”	K		

# Ihre Ansprechpersonen



## **Raoul Vogel**

Partner Accounting &  
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940  
ravogel@deloitte.at



## **Dominik Hemmerle**

Director Accounting &  
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7977  
dhemmerle@deloitte.at

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 460.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter [www.deloitte.com](http://www.deloitte.com).

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.